

325/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gradwohl und Kollegen vom 14. März 1996, Nr. 297/J, betreffend Verteilungswirkungen der Agrarförderungen in Österreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe darf ich folgendes ausführen: .

In Ihrer Anfrage wird einheitlich über "umfangreiche Förderungen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder gesprochen". Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß unter Agrarförderungen nicht nur Förderungen im eigentlichen Sinn, sondern auch Marktordnungsmaßnahmen verstanden werden, was zwangsläufig zu einer unterschiedlichen Betrachtungsweise führen muß:

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU per 01. Jänner 1995 hat Österreich die Gemeinsame Marktorganisation der EU übernommen. Durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahre 1992 ist eine wichtige Orientierung, und zwar in der Weise erfolgt, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse deutlich gesenkt wurden, um sie sowohl innerhalb der EU als auch am Weltmarkt wettbewerbsfähiger zu machen. dafür wurde ein vollständiger und dauerhafter Ausgleich der Auswirkungen dieser Preissenkungen mit Hilfe produktionsunabhängiger Auszahlungen und Prämien vorgesehen. Gleichzeitig wurden auch Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes der Produktionsfaktoren (z.B. Flächenstillegung, Besatzdichtefaktor) aufgenommen. Eine soziale Ausrichtung, daß die Prämien und Ausgleichszahlungen nach Einkommenshöhe gestaffelt werden, war dabei seitens der EU nicht vorgesehen.

Was die Förderungen im eigentlichen Sinne betrifft darf angemerkt werden, daß in Österreich sehr wohl betriebsbezogene Komponenten eingezogen wurden und auch werden. Ich darf beispielsweise auf die Degression der Förderungsbeträge bei der "Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und Nationale Beihilfe" hinweisen, wonach die Förderungsbeträge je GVE bzw. Hektar in Abhängigkeit des ausgleichszulagefähigen GVE-Bestandes und der ausgleichszulagefähigen Flächen differenziert errechnet werden. Förderungseinheiten über 90 GVE bzw. Hektar werden nicht berücksichtigt.

Bereits in der Richtlinie betreffend das ÖPUL im Jahre 1995 sind hektarbezogene Prämienobergrenzen eingezogen; allerdings muß auch auf die Zielsetzung der EU-Verordnung 2078/92 hingewiesen werden, nämlich eine ökologische Orientierung der gesamten Agrarproduktion zu unterstützen, unabhängig von der Betriebsform oder -größe.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 bis 3 :

Die Agrarmarkt Austria hat im Jahre 1995 nachstehend angeführt agrarische Förderungsmaßnahmen abgewickelt :

- Degressiver Ausgleich

Milch
 Mastschweine
 Zuchtsauen
 Bestandsabwertung Geflügel
 Geflügel
 Ölsaaten
 Stärkekartoffel
 Kartoffelbeihilfe
 Kulturpflanzen (Getreide, Eiweißpflanzen u . a .)
 Kleinalternativen
 Futtersaatgut
 Hartweizen
 Hopfen
 Flachs
 Obst und Gemüse

- EU-Ausgleichszahlungen und Förderungen

Mutterschafe
 Sonderprämie männliche Rinder
 Mutterkühe
 Mutterkuh Zusatzprämie
 Kulturpflanzenausgleich Ölsaaten
 Kulturpflanzenausgleich (Getreide u. a .)
 Hartweizen
 Körnerhülsenfrüchte
 Stärkekartoffel
 Tabakprämie
 Faserleinerzeugung

Hanferzeugung
 Aufforstung VO 2080
 Forstförderung
 Ausgleichszulage
 Umweltprogramm (ÖPUL)
 Erhöhte Mutterkuhprämie

Bis ca.Ende April 1996 wurden rund 23 Mrd. Schilling für die vorstehend angeführten Maßnahmen an die Förderungswerber ausbezahlt. Eine diesbezügliche Aufstellung (Auszahlungsstand: 23 . April 1996) liegt bei.

Zu den Fragen 4 bis 6 :

Zunächst ist festzustellen, daß die meisten agrarischen Förderungen einzelbetrieblich, maßnahmenbezogen und zu jeweils unterschiedlichen Terminen ausbezahlt wurden. Aggregierte betragsmäßige Auszahlungsdaten, bezogen auf den einzelnen Betrieb, liegen nicht vor.

Eine Auswertung der Förderungen, die den von Ihnen gewünschten Kriterien (gestaffelt nach Förderungsbetrieben, nach Bundesländern bzw. nach Herkunft der Mittel etc.) folgt, würde einen erheblichen Programmieraufwand nach sich ziehen. Bei den Firmen, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vertraglich mit der Softwareherstellung zur Förderungsabwicklung 1995 und 1996 beauf-

tragt wurden, sind aufgrund der Terminvorgaben derzeit weder zeitliche noch personelle Möglichkeiten für zusätzliche Programmwünsche vorhanden.

Vorrangiges Ziel ist es für eine geordnete und termingerechte Abwicklung der bevorstehenden Auszahlungen zu sorgen. Eine Verzögerung der Auszahlungstermine, bedingt durch Änderungen in EDV-Programmen aufgrund spezieller Abfragewünsche, wird von den betroffenen Bauern schwer verstanden werden.

Darüber hinaus ist eine Auswertung nach finanziellen Kriterien allein (Einteilung in "Förderungsklassen") wenig aussagekräftig, da in jedem Einzelfall die der Förderung zugrundeliegende Produktions- bzw. überbetriebliche Leistung (Landschaftserhaltung, umweltbezogene Leistungen etc.) gegenübergestellt und bewertet werden muß.

Zu den Fragen 7 bis 10 :

Wie ich bereits erwähnt, wurden bei den agrarischen Förderungen in Österreich sehr wohl betriebsbezogene Komponenten eingezogen (Egression der Förderungsbeträge bei der "Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und Nationale Beihilfe, hektarbezogene Prämienobergrenzen gemäß ÖPUL-Richtlinie für 1995) .

Im Koalitionsübereinkommen ist festgeschrieben, daß Österreich darauf hinwirken wird, daß die EU bei der Konzeption von Agrarförderungen wesentlich stärker als bisher soziale Kriterien berücksichtigt . Dies muß zunächst im Rahmen der Diskussion zur neuerlichen Weiterentwicklung der GAP in den maßgeblichen Gremien der EU behandelt werden. Die Angabe eines Zeithorizonts ist aber nicht möglich.

Beilage wurde nicht gescannt !!!